

Um- und Ausbau Bürgerasyl Wald

Autor(en): **Altwegg, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **24 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

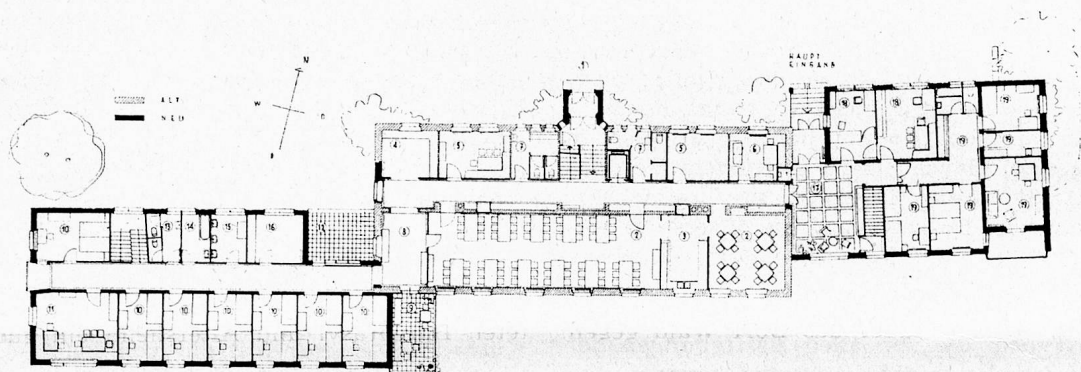
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um- und Ausbau Bürgerasyl Wald

Am 29./30. Nov. 1952 ist der während 19 Monaten dauernde Um- und Ausbau des Bürgerasyls mit einer schlichten Einweihungsfeier durch die Behörden in Verbindung mit der grossen Heimfamilie dem Weiterbetriebe frei gegeben worden. Dieser Aus- und Umbau, verbunden mit einer Gesamtrenovation des Altbaues, dient zukünftig der *Doppelaufgabe Bürgerasyl und Altersheim*. Im Jahre 1946 hat unsere Behörde ernsthaft die Bauangelegenheit in Beratung genommen. Am 6. Sept. 1949 erstmals, am 9. Jan. 1950 zum zweiten Male ist der Bau endgültig von der Gemeindeversammlung zum Beschlusse erhoben worden. Die ganze Bauangelegenheit gab zu grösseren Diskussionen Anlass, indem die Gegner sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellten, es wäre besser, zwei getrennte Heime zu führen, eines für die allgemeine Abteilung, und ein Heim für die Selbstzahler. Aus betriebswirtschaftlichen Grün-

Süd- und Dorfseite verlegt worden. *Ein Speisesaal* für 65—70 Personen in freundlich-heimeliger Ausführung mit einer Schiebewand für Anlässe ist wohl ganz besonders gut gelöst. Ein kleiner Speiseraum für 16 Personen auf gleicher Bodenhöhe ist zusätzlich neben dem Office für Personen, die sich im kleineren, familiären Kreise etwas wohler fühlen, erstanden. *Vis-à-vis* dem grossen Speisesaal sind zwei getrennte Speiseräume je für Verwaltung und Angestellte (der auch als Feierabendstube dient), plaziert. Die seinerseits sehr primitiv eingerichtete Wasch- und Badegelegenheiten sind durch freundliche Waschräume und Badezimmer sowie Abortanlagen verbessert worden. Ein *Personenlift* ist in den fünfstöckigen Altbau für Personen- und Warenbeförderung eingebaut worden. Im mittleren Stock des Althauses sind Krankenzimmer mit Balkonen erstanden, damit die gebrechlichen Personen auch Sonne und



Grundriss des Erdgeschosses

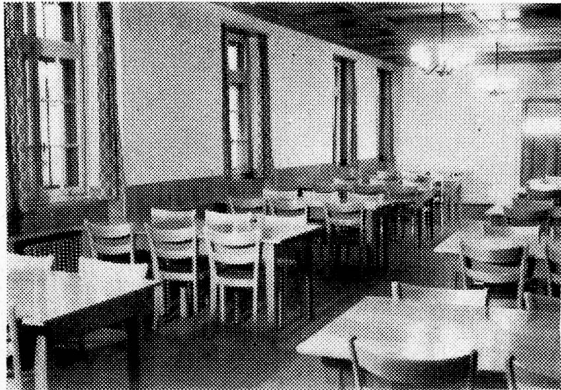
den war man sich von allem Anfang klar, dass die jährlichen Betriebskosten zweier getrennter Betriebe zu kostspielig würden und dass durch den geplanten Umbau und Ausbau des bisherigen Betriebes auch hinsichtlich vermehrter Besetzung durch Selbstzahler und AHV-Rentner weitgehend den neuen, künftigen Anforderungen Rechnung getragen werden könne.

Heute ist man allgemein der Ueberzeugung, dass die getroffene und ausgeführte Lösung auch für die Zukunft befriedigen wird. Der Bau selbst ist unter fachkundiger Leitung von Herrn Architekt H. Gachnang in Zürich, in architektonischer Hinsicht, wie zweckmässiger Betriebsweise, sehr gut gelöst worden. Mit diesem Bau, wie er nun einfach aber gediegen dasteht, konnten die prekären Platzverhältnisse, Betriebsweise, Aufenthaltsräume, Schlafzimmer, Badegelegenheiten, Verbesserung der sanitären Einrichtungen saniert und weitgehend verbessert werden. Der Bau bietet heute für zirka 75—80 Insassen Platz, in meist Zweier- und auch Ehepaarzimmern. Die Angestellten haben schöne Zimmer. Die Verwaltung eine eigene Wohnung im Ostbau ausserhalb des Betriebszentrums. Die *Aufenthaltsräume*, heimelig und wohnlich gestaltet, sind alle auf die schöne

frische Luft geniessen dürfen. Weiter sind alle Vorratzzimmer aus dem fünften Stock, neuerdings zweckmässig neben Küche und Waschküche und Näherei gelagert. Die Kühlanlage ist sehr neuzeitlich gestaltet. Die Speiseküche ist komplett renoviert und geplättelt worden, zusätzlich ein Rüst- und Abwaschraum direkt neben der Küche. Die beiden Neuanbauten Ost und West sind unterkellert, damit können die Vorräte von Gemüse, Obst, Kartoffeln usw. sehr günstig gelagert werden über die langen Wintermonate. Gleich neben der Küche sind die Oekonomat- und Spezerei-Vorräte-Zimmer. Die *elektrische Waschmaschine* mit Trocknungsmaschine und Glätterraum ergibt eine rationelle Arbeitsweise mit einem Minimum von Personal. Die *Warmwasserzentralheizung* für Koks und Holzfeuerung, unterteilt in fünf Gruppen mit Umwälzpumpen ist eingerichtet für äusserst sparsamen und rationellen Heizbetrieb. Balkone-Putzischen sind zweckmässig verteilt.

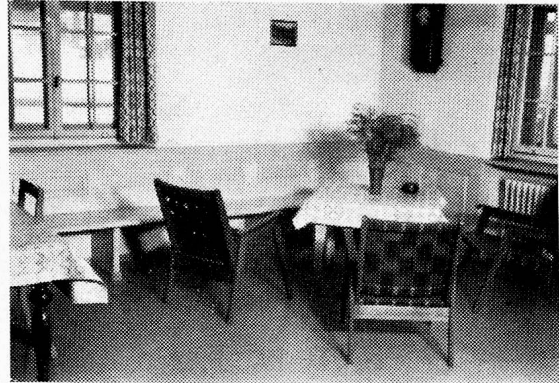
Die ganze Innengestaltung ist derart günstig gelöst, dass ein aufgelockerter familiärer Betrieb möglich ist. Weiter ist noch als wichtiger Faktor ein feuersicheres Treppenhaus im fünfstöckigen Altbau neu eingebaut worden. Durch den Umbau haben wir 23 Zimmer auf 40 Zimmer erhöhen

können, bei einer totalen Bettenvermehrung von zirka 17—20. Vierer- und Sechszimmer sind grösstenteils verschwunden. Vermehrter Kastenraum für die persönlichen Effekten der Insassen, wie der Versorgung von Haus- und Bettwäsche konnte geschaffen werden. Die *alten Möbel* sind durchgehend mit bescheidenen Kosten neu gestaltet worden. Die neuen Möbel sind einfach, zweckmässig, solid und heimelig in der Ausfüh-



Der Essaal

Die *Baukosten* (Umbau — Neubauten — Renovationen inkl. Aussenfassade und Umgebungsarbeiten) belaufen sich nach provisorischen Abrechnungen zirka auf Fr. 760 000. Der Kubikpreis bei den Neubauten beträgt zirka Fr. 85.— bis 90.—. Der *umgebaute* Kubikpreis beträgt zirka Fr. 65.—. Die schöne Heimstätte für unsere betagten Alten ist geschaffen als ein grosses Sozialwerk, dem der Walder Stimmbürger und Steuerzahler in



Eine gemütliche Ecke

Der Innenausbau im Altbau ist kaum mehr zu erkennen gegen früher. Die *gesamte Aussenrenovation* in Verbindung und Anlehnung zu den beiden Neubauten Ost und West bedeuten eine harmonische Bauweise vom gesamten Baublock. Die gärtnerischen *Umgebungsarbeiten* sind einfach aber elegant ausgeführt und passen sehr gut ins erhöhte Umgelände, auf dessen Areal das schöne Heim erhaben über das Dorf Wald gegen den schönen Alpenkranz schaut.

grosszügiger Weise seinerzeit die Zustimmung gegeben hat. Die Gemeinde Wald darf sich freuen, dass Insassen, Angestellte und Heimleitung eines der schönsten Heime besitzen. Für die grossen finanziellen Opfer, die die Gemeinde Wald wie der Kanton hieran leisten muss, möchte Unterzeichneter im Namen aller Bewohner vom Bürgerasyl herzlich danken. Möge über dem so schön gestalteten Bürgerasyl und Altersheim ein guter Geist walten.
E. Altwegg, Verwalter.

Aus dem Wörterbuch für Sozialarbeiter *

Abstinenten Personen, die sich gegenüber einem Abstinentenverein, einer Behörde oder sich selbst verpflichten, keinerlei alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Motive: Selbstschutz gegen Alkoholgefährdung oder Mithilfe an der Bekämpfung der Trinksitten.

Acceptance 1. Begriff aus der angelsächsischen Psychologie. Bejahung des Menschen in seinem jeweiligen Zustand, des Alten durch den Jungen, des Infirmen durch den Gesunden usw. Von grosser Bedeutung für die Lebensbejahung des Einzelnen und die Festigkeit der menschlichen Gesellschaft. 2. Grundprinzip des Casework. Ausschlaggebend für das Verhältnis des Fürsorgers zum Hilfsbedürftigen (Klienten).

Abtreibung Beseitigung der Leibesfrucht. Gemäss StrGB Art. 118 unter Strafe gestellt. Strafflose Unterbrechung der Schwangerschaft liegt dann vor,

wenn sie mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren durch einen patentierten Arzt nach Einholung eines Gutachtens eines zweiten patentierten Arztes vorgenommen wird, um Lebensgefahr oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden (medizinische Indikation). Die Abtreibung aus sozialen Gründen (soziale Indikation) ist umstritten, in der Schweiz abgelehnt. Abtreibung wird nicht allein durch Strafe, sondern durch Verbesserung der sozialen Lage, vor allem auch der alleinstehenden Frau, Hebung des Verantwortungsgefühls, speziell auch der Männer, sowie durch Familienschutz und Schwangerschaftsberatung bekämpft, z. T. nach SL.

Altersfürsorge i.w.S. früherer Ausdruck für Altershilfe — i.e.S. Hilfe für den Lebensunterhalt alter Leute (Natural- und Geldleistungen), die im Gegensatz zur Altersversicherung nicht von einer Leistung des Empfängers abhängig ist.

Altersversicherung, öffentliche: Zweig der Sozialversicherung, umfasst AHV (auf Grund von BV Art. 34 quater und BG vom 20. Dezember 1946), kantonale Altersversicherungen, öffentliche Pensionskassen — *private:* umfasst Einzel- und Gruppenversicherung, Pensionskassen von Firmen und andern privaten Körperschaften.

*) «Wörterbuch für Sozialarbeiter», bearbeitet von W. Rickenbach. 188 Seiten. Fr. 4.—. Zu beziehen bei der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach Selnau, Zürich 2.